

Vertrag (Nr. 171A1437001)  
nach § 73 c SGB V

**über ergänzende Vorsorgeuntersuchungen zur Feststellung  
diabetesbedingter Folgeerkrankungen im Rahmen  
der vertragsärztlichen Versorgung  
(ExtraCheck Diabetes Auge)**

zwischen dem

**Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V. (BVA e.V.),**  
Tersteegenstraße 12, 40474 Düsseldorf,  
vertreten durch den Vorstand,  
(im Folgenden „BVA e.V.“ genannt)

und der

**spectrum|K GmbH,**  
Spittelmarkt 12, 10117 Berlin,  
vertreten durch den Geschäftsführer,  
(im Folgenden „spectrum|K“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen.



Berufsverband der Augenärzte  
Deutschlands e.V. (BVA)

## Präambel

Diabetesbedingte Folgeerkrankungen stellen für den Patienten vermeidbare Beeinträchtigungen der Lebensqualität dar. Die Krankenkassen müssen für die Behandlung dieser Folgeerkrankungen hohe Beträge aufwenden, die sich bei frühzeitiger Diagnosestellung durch entsprechende Behandlungsmaßnahmen vermeiden lassen.

Durch erhöhte Blutzuckerwerte können bei Patienten mit Diabetes mellitus Organschäden an Augen, Nieren, Nerven und Füßen eintreten, die unbehandelt zur Erblindung, zum Nierenversagen und zur Amputation von Gliedmaßen führen können.

Ziel dieses Vertrages ist es, diabetesbedingte Folgeerkrankungen rechtzeitig zu diagnostizieren, um sie im Frühstadium der Erkrankung einer adäquaten Therapie zuzuführen und somit die Lebensqualität der Patienten zu verbessern und Kosten, insbesondere für Dialysebehandlungen, Amputationen, vermeidbare Arzneimittel, Krankenhaus- und Arbeitsunfähigkeitszeiten, zu verringern.

Die Vertragsparteien verfolgen das Ziel, die Leistungserbringung in medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu optimieren. Hierzu sind neben der Behandlung durch fachlich geeignete Ärzte die Versicherten über ihre individuelle Erkrankung und das erforderliche Behandlungskonzept zu beraten.

## § 1 Anspruchsberechtigter Personenkreis

- (1) Zu den anspruchsberechtigten Personen zählen
  - die zum Zeitpunkt der Behandlung bei den über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen versicherten Personen,
  - bei denen ein dringender Verdacht des (Augen-)arztes auf eine diabetische Retinopathie besteht oder bei denen bereits ein Vorbefund einer diabetischen Retinopathie besteht und
  - die bei einem an diesem Vertrag teilnehmenden Augenarzt die Teilnahme- und Einverständniserklärung gemäß Anlage 2 unterzeichnet haben.
- (2) Die über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen werden die in Frage kommenden Personen über diesen Vertrag und dessen wesentlichen Inhalt unterrichten und die Teilnahme anbieten.

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen der Ärzte

- (1) Zur Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag muss der teilnehmende Arzt
  - Facharzt für Augenheilkunde und
  - zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen und niedergelassen sein.
- (2) Die Teilnahme an diesem Vertrag ist freiwillig. Die teilnehmenden Ärzte erklären ihre Teilnahme an diesem Vertrag mit einer Beitrittserklärung gemäß Anlage 1 gegenüber spectrum|K bzw. der medconsult-dr. heberlein. Der Augenarzt ist vom Zeitpunkt des Zugangs dieser Erklärung bei spectrum|K bzw. der medconsult-dr.heberlein berechtigt, Leistungen nach diesem Vertrag zu erbringen, wenn er die Bestimmungen dieses Vertrages erfüllt. spectrum|K wird dem BVA e.V. regelmäßig eine Übersicht der am Vertrag teilnehmenden Augenärzte in elektronischer Form (z.B.: MS-Excel) zur Verfügung stellen.
- (3) Der am Vertrag teilnehmende Augenarzt berät die Patienten eingehend über diesen Vertrag. Die Einschreibung der Patienten erfolgt durch Unterzeichnung der Teilnahme- und Einverständniserklärung vom Patienten auf dem Abrechnungsbogen gem. Anlage 2.
- (4) Die Teilnahme endet, wenn der an dem Vertrag teilnehmende Augenarzt in schriftlicher Form unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende gegenüber spectrum|K bzw. der medconsult-dr.heberlein die Kündigung seiner Teilnahme erklärt. Sollte dieser Vertrag durch Kündigung durch eine der Vertragsparteien enden, werden die teilnehmenden Ärzte über die Beendigung in geeigneter Form umgehend informiert. Die Rechte aus diesem Vertrag enden im Falle der außerordentlichen Kündigung mit Zugang der Kündigungserklärung bei einer der Vertragsparteien.
- (5) Mit Wegfall der Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 endet die Teilnahme ohne Weiteres.
- (6) Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen kann der an dem Vertrag teilnehmende Augenarzt unverzüglich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## § 3 Leistungsinhalt

- (1) Der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 1 dieses Vertrages) hat Anspruch auf folgende Leistungen:  
Bei dringendem Verdacht auf oder bei bereits bestehendem, nachgewiesenem Vorbefund einer diabetischen Retinopathie kann der gemäß § 2 an diesem Vertrag teilnehmende Augenarzt maximal zweimal im Kalenderjahr eine binokulare Untersuchung der Netzhaut bei dilatierter Pupille bei dem gemäß § 1 anspruchsberechtigten Personenkreis durchführen. Voraussetzung für diese Untersuchung ist die Einschätzung des Augenarztes, dass der/die Patient/-in von einer solchen Untersuchung profitieren kann. Die Untersuchung dient zur Diagnosesicherung. Zwischen den beiden jährlichen Untersuchungen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens drei Monaten liegen. Sofern bei einer Untersuchung des/der Patient/-in bereits der Verdacht auf eine diabetische Retinopathie ausgeschlossen wurde, kann eine erneute Untersuchung erst im folgenden Kalenderjahr erfolgen. Dies gilt nicht bei Schwangeren.
- (2) Zum Leistungsumfang gehört auch die für diese Untersuchung vollständige Eintragung der Diagnoseschlüssel in die Abrechnung und deren Übermittlung unter Berücksichtigung der vom Bundesversicherungsamt auf der Grundlage der Risikostrukturausgleichs-Verordnung am 3.7.2008 veröffentlichten Grundsätze.

#### § 4 Vergütung

- (1) Die nach § 3 erbrachten ärztlichen Leistungen werden für gemäß § 1 anspruchsberechtigte Versicherte der über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen maximal zweimal im Kalenderjahr mit jeweils 20,- € vergütet. Zwischen den beiden jährlichen Untersuchungen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens drei Monaten liegen. Abrechnungsvoraussetzungen sind der vollständig ausgefüllte und von dem am Vertrag teilnehmenden Augenarzt unterschriebene Abrechnungsbogen gemäß Anlage 2 einschließlich der vom Versicherten unterschriebenen Teilnahme- und Einverständniserklärung sowie die Übermittlung der Diagnoseschlüssel nach § 3 Abs. 2. Ferner verpflichtet sich der an dem Vertrag teilnehmende Augenarzt, den im Abrechnungsbogen gem. Anlage 2 verwendeten Diagnoseschlüssel auch in die Praxis-EDV einzutragen.
- (2) Für die aufgeführten Leistungen dieses Vertrages dürfen im Übrigen weder gegenüber den Versicherten noch gegenüber den über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen zusätzliche Kosten geltend gemacht werden.
- (3) Sobald eine Leistung nach diesem Vertrag erbracht wird, ist eine Vergütung nach im wesentlichen inhaltsgleichen Vereinbarungen der über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen mit dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. ausgeschlossen.
- (4) Sobald eine ärztliche Leistung nach diesem Vertrag erbracht und abgerechnet wird, ist eine zusätzliche Abrechnung derselben Leistung über eine Kassenärztliche Vereinigung unzulässig.
- (5) Die Vergütung der zusätzlichen Leistungen nach § 3 stellen die über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen außerhalb der pauschalisierten Gesamtvergütung zur Verfügung.

#### § 5 Abrechnungsverfahren

- (1) Die erbrachten Leistungen gemäß § 3 sind von dem teilnehmenden Augenarzt mit dem nach Anlage 2 vereinbarten Abrechnungsbogen direkt mit spectrum|K bzw. der Abrechnungsstelle medconsult-dr.heberlein abzurechnen.
- (2) Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt vierteljährlich durch die spectrum|K GmbH. Die Zahlung erfolgt spätestens am Ende der vierten Woche des 2. Quartalsmonats des folgenden Abrechnungsquartals auf die benannte Bankverbindung. Zum Zahlungstermin werden Rechnungen (Anlage 2) berücksichtigt, die bis zum 2. Arbeitstag des 1. Quartalsmonats des folgenden Abrechnungsquartals bei der spectrum|K GmbH bzw. der medconsult-dr.heberlein eingegangen sind.
- (3) spectrum|K behält sich für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Rechnungslegung Vergütungsrückforderungen gegenüber dem an dem Vertrag teilnehmenden Augenarzt vor, falls eine Vergütung erfolgt ist, die nicht den Bestimmungen dieses Vertrages entspricht.

#### § 6 Information

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig über geplante Maßnahmen zur Information der gemäß § 1 teilnehmenden bzw. teilnahmeberechtigten Versicherten als auch der gemäß § 2 teilnehmenden bzw. teilnahmeberechtigten Augenärzte.

#### § 7 Datenschutz

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Abrechnungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt und sind von allen Vertragspartnern und auch von den an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzten zu beachten.

#### § 8 In-Kraft-Treten und Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2010 in Kraft. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Jahresende gekündigt wird.
- (2) Die Anlagen zu diesem Vertrag sind gesondert kündbar. Es gelten die dort genannten Fristen. Sind in den Anlagen keine Fristen genannt, gilt die in Absatz 1 genannte Frist.
- (3) Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Soweit der Gemeinsame Bundesausschuss entscheidet, dass Leistungsinhalte, die Gegenstand dieses Vertrages sind, nicht (mehr) in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, endet diese Vereinbarung mit Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- (5) Für den Fall, dass im Bereich einer Kassenärztlichen Vereinigung eine diesem Vertrag vergleichbare Regelung abgeschlossen wird und diese z.B. als gesamtvertragliche Regelung gegen die über spectrum|K beigetretenen Krankenkassen gilt, vereinbaren die Vertragsparteien, diesen Vertrag ohne Einhaltung der in Absatz 1 genannten Kündigungsfrist einvernehmlich anzupassen.
- (6) Dieser Vertrag kann ferner außerordentlich, ohne Einhaltung der in Absatz 1 genannten Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufsichtsrechtlicher Weisungen eine Fortführung des Vertrages unrechtmäßig wäre.
- (7) Für den Fall, dass im EBM eine diesem Vertrag vergleichbare Regelung aufgenommen wird, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag ohne Einhaltung der in Absatz 1 genannten Kündigungsfrist einvernehmlich anzupassen.
- (8) Die Möglichkeit zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtige Gründe in diesem Sinne gelten insbesondere Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, welche dieser Vereinbarung die rechtliche oder tatsächliche Grundlage entziehen, sowie wettbewerbsrechtliche Inanspruchnahmen der Vertragspartner.

#### § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am Nächsten kommen.

Düsseldorf, den

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Berufsverband der Augenärzte  
Deutschlands e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
spectrum|K GmbH

#### Anlagen

- Anlage 1 Beitrittserklärung Augenärzte
- Anlage 2 Abrechnungsbogen